

Christina Kremer

50129 Bergheim

Tierhaltung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.05.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Die Petentin begehrt, dass ein Verbot der Zucht und Haltung von Kaninchen in Käfigen erlassen und bis Ende des Jahres 2007 eine Kaninchenhaltungsverordnung beschlossen wird, die den Bedürfnissen der Tiere unter allen tierschutzrechtlichen Aspekten gerecht wird. Desweiteren solle ein Import- und Handelsverbot von Kaninchenfleisch erlassen werden, das nicht unter artgerechten Bedingungen erzeugt wird.

Sie führt im Einzelnen aus, dass es mangels geeigneter gesetzlicher Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene keine artgerechte Haltung von Kaninchen gebe, die den Bedürfnissen der Tiere gerecht werde. Dabei unterscheide sich die kommerzielle Haltung von der im privaten Rahmen nur geringfügig; beides bedeute jedoch aus tierschutzrechtlicher Sicht einen unzumutbaren Zustand. So würden Kaninchen auf engstem Raum in Drahtkäfigen gehalten. Die daraus resultierende Bewegungsunfähigkeit führe zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die

nicht selten den Tod der Tiere bedeuteten. Zwischenzeitlich hätten auch große Lebensmittelkonzerne auf die besagten Missstände reagiert und den Verkauf von Kaninchenfleisch gestoppt, u. a. auch, da sich vor allem bei aus dem Ausland importiertem Fleisch die Bedingungen der Tierhaltung nicht ermitteln ließen. Die Petentin fordert, dass der Gesetzgeber dieser Vorbildfunktion der Unternehmen folge und durch entsprechende gesetzliche Regelungen zur Kontrolle und Förderung einer artgerechten Kaninchenhaltung der bisherigen Massenhaltung entgegenwirke.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, der sich 3.632 Mitzeichner angeschlossen haben und zu der 55 Diskussionsbeiträge abgegeben worden sind.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeholt. Unter Einbeziehung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss wie folgt zusammenfassen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Petitionsausschuss sich mit der Problematik bereits in einem anderen Petitionsverfahren in der letzten Wahlperiode bereits beschäftigt hat. Diesbezüglich entschied der Deutsche Bundestag nach einer Empfehlung des Petitionsausschusses in seinem Beschluss am 2. Juni 2005 (Pet 3-15-10-7872-002479), die Petition dem Europäischen Parlament und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, da bereits zu diesem Zeitpunkt der Mangel an ausreichenden Regelungen zur Verbesserung einer artgerechten Kaninchenhaltung erkannt wurde.

Der Ständige Ausschuss des vom Europarat initiierten Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen berät seit mehreren Jahren über eine Empfehlung für das Halten von Mastkaninchen. Die schwierigen Beratungen sind unter anderem davon geprägt, dass über die Haltung von Mastkaninchen vergleichsweise wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Überdies kommen die besonders starken Unterschiede in der Produktionsintensität und den Tierschutzvorstellungen zwischen den Staaten mit einer umfangreichen Erzeugung und den eher tierschutzorientierten Staaten Nordwesteuropas zum Tragen. In Deutschland sind in der Kaninchenhaltung die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten. Nach § 2 Tierschutzgesetz muss derjenige, der ein

Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Außerdem sind die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzuwenden, die wesentliche Vorschriften über Haltungseinrichtungen und die Anforderungen an die Fütterung, Pflege und Überwachung aller Nutztiere enthalten. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den nach dem Landesrecht zuständigen Behörden. Werden tierschutzwidrige Zustände festgestellt, sind diese abzustellen und ggf. auch zu ahnden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Verbesserungen in der Kaninchenhaltung wird der bereits oben angesprochene Mangel an wissenschaftlichen Erkenntnissen immer wieder deutlich. Aktuell liegen im Vergleich zu anderen Nutztierarten nur wenige Kenntnisse über die Voraussetzungen einer tiergerechten Kaninchenhaltung vor. Zu diesem Schluss kommt auch der Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Mastkaninchenhaltung.

Zwar ist nach dem Bericht der Länder der Anteil an Wirtschaftskaninchenhaltung in Deutschland eher gering. Gleichwohl ist es aber richtig, dass auch in der Kaninchenhaltung dem sich ändernden Wertegefüge in der Gesellschaft Rechnung getragen werden muss. Diesen Gedanken haben die Wirtschaftsbeteiligten bereits aufgegriffen. Auf Initiative der Privatwirtschaft wurde innerhalb der "Gütegemeinschaft Ernährung" (GGE) die "Gütegemeinschaft Kaninchen" ins Leben gerufen. Diese Organisation hat Leitlinien für die tiergerechte Kaninchenhaltung erarbeitet und bereits verabschiedet. Die in den Leitlinien festgehaltenen Anforderungen orientieren sich im Wesentlichen an den "Leitlinien der deutschen Gruppe der World Rabbit Science Association (WRSA) und des DLG Ausschusses für Kaninchenzucht und -haltung zu Mindeststandards bei der Haltung von Hauskaninchen", die am 9. bzw. 10. Mai 2007 verabschiedet wurden. Damit gehen die Anforderungen deutlich über das Tierschutzniveau hinaus, welches aus verschiedenen Erzeugerländern berichtet wird.

Des Weiteren haben in einem Branchengespräch im Mai 2007 verschiedene Handelsunternehmen erklärt, dass sie bereit seien, Kaninchenfleisch nur unter der Bedingung zu führen, dass die Lieferanten die Einhaltung der Leitlinien garantieren.

Sollte es nicht zur Einigung auf gemeinsame Leitlinien kommen, werde man gegebenenfalls firmeninterne Leitlinien erarbeiten.

Der Petitionsausschuss begrüßt die oben angeführten Maßnahmen und Bestrebungen zu einer Verbesserung der Kaninchenhaltung. Er weist in dem Zusammenhang daraufhin, dass das BMELV bereits das Forschungsprojekt "Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung" veranlasst hat, um wissenschaftliche Grundlagen über tierschutzgerechte Bedingungen bei der Kaninchenhaltung zu ermitteln.

Demgegenüber ist eine Entscheidung auf europäischer Ebene hinsichtlich einer Anpassung der Regelungen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen bislang nicht absehbar. Der Petitionsausschuss hält eine Verbesserung der Haltungsbedingungen durch Regelungen auf europäischer Ebene aber für unerlässlich. Zudem erachtet es der Petitionsausschuss für wünschenswert, aufgrund der fehlenden europäischen Regelungen auf nationaler Ebene geeignete und einheitliche Anforderungen zu schaffen, die ein hohes Schutzniveau im Rahmen der Kaninchenhaltung garantieren. Wie bereits angeführt, sprechen auch die Bereitschaft der Unternehmen und die verschiedenen Ansätze einiger Wirtschaftsbeteiligter für das Erfordernis effektiver, gesetzlicher Vorgaben.

Der Petitionsausschuss unterstützt mithin das Anliegen der Petentin und empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMELV – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zuzuleiten. Weiterhin empfiehlt er, sie dem Europäischen Parlament zuzuleiten.